

**Amt für Gemeinden**

*Zivilstand und Bürgerrecht*

*Amthaus 2*

*Postfach 157*

*4502 Solothurn*

## **Informationen zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen**

Einbürgerungsinteressierte nehmen als erstes mit der Bürgergemeinde beziehungsweise Einheitsgemeinde ihres Wohnortes (nachfolgend Gemeinde) Kontakt auf. Die Gemeinde informiert die Bewerber über das weitere Vorgehen.

### **Einbürgerungsvoraussetzungen:**

#### **Wohnsitzerfordernisse**

- mindestens 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- mindestens 6 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
- mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 10. und 20. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt haben sowie unter bestimmten Umständen für Ehepartnerinnen und Ehepartner (z.B. wenn der Ehepartner das schweizerische Staatsbürgerrecht besitzt oder sämtliche obgenannten Voraussetzungen erfüllt) gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

#### **strafrechtlicher Leumund**

- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)

#### **finanzieller Leumund**

- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (keine Schulden, keine Beteiligungen und Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)

#### **Integration**

- Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten, positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Mann und Frau.

#### **Sprachliche Voraussetzungen / Sprachstandsnachweis**

Die Bewerber müssen einen Sprachstandsnachweis des Erwachsenenbildungszentrums EBZ (Solothurn und Olten) vorweisen können mit Niveau B1 im mündlichen Bereich und A2 im schriftlichen Bereich nach europäischem Sprachenportfolio ESP.

**Die Bewerber melden sich selber beim EBZ Olten für den Nachweis an** (Kosten des Sprachstandsnachweises: CHF 280.00).

#### **Kontakt und Anmeldung:**

Berufsbildungszentrum Olten

Erwachsenenbildungszentrum EBZ

Aarauerstrasse 30

4601 Olten

Tel. 062 / 311 83 83

Weitere Angaben finden Sie unter folgendem Link:

<http://bbzolten.so.ch/ebz-olten/kursangebot-ebz/neubuergerkurse-sprachstandsnachweis/>

**Die Bewerber können unter gewissen Voraussetzungen vom Sprachstandsnachweis befreit werden** (z.B. deutsche, österreichische und liechtensteinische Staatsangehörige, Personen, die eine deutschsprachige Schule in der Schweiz, in Deutschland, Österreich oder Liechtenstein besucht haben).

**In diesem Fall wenden sich die Bewerber an die Gemeinde, welche ein entsprechendes Gesuchsformular ausfüllt.**

Auf besonderes Gesuch hin kann die Fachkommission Bürgerrecht die Dispensation verfügen, wenn aus medizinischen oder anderen Gründen ein besonderer Härtefall vorliegt

Weitere Hinweise zum Sprachstandsnachweis finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/sprachstandsnachweis/>

### **Neubürgerkurs**

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen grundsätzlich einen Neubürgerkurs im Umfang von 12 Stunden (22 Lektionen) besuchen. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, obligatorisch und ist mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abzuschliessen (Kosten des Neubürgerkurses: CHF 400.00).

### **Kontakt und Anmeldung Neubürgerkurse:**

Berufsbildungszentrum Olten

Erwachsenenbildungszentrum EBZ

Aarauerstrasse 30

4601 Olten

Tel. 062 / 311 82 33

<https://ebzolten.so.ch>

Berufsbildungszentrum Solothurn

Erwachsenenbildungszentrum

Gebäude C

Niklaus Konrad-Strasse 5

4501 Solothurn

[www.ebzsolothurn.ch](http://www.ebzsolothurn.ch)

**Das ausgefüllte Anmeldeformular muss vor dem Einreichen beim EBZ von der zuständigen Gemeinde unterschrieben werden. Die Unterschrift wird nur gegen Vorweisen des Sprachstandsnachweises erteilt.**

Falls Einbürgerungsinteressierte bereits staatsbürgerlichen Unterricht im Rahmen einer drei- oder vierjährigen Berufsausbildung oder in der Mittelschule besucht haben oder in einer drei- oder vierjährigen Berufsausbildung stehen, kann unter Beilage des entsprechenden Schulzeugnisses oder einer Kopie des Lehrvertrages, ein Dispensationsgesuch eingereicht werden.

Dispensationsgesuche sind zu richten an:

Amt für Gemeinden

Abteilung Bürgerrecht

Amthaus 2

Postfach 157

4502 Solothurn

[buergerrecht@vd.so.ch](mailto:buergerrecht@vd.so.ch)

Weitere Informationen zum Neubürgerkurs finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/neubuergerkurse/>

**Erst wenn sowohl Sprachstandsnachweis bzw. die Befreiung davon und das Zertifikat des Neubürgerkurses bzw. die Dispensationsverfügung vorliegen, sollen alle weiteren Dokumente (Geburts- und Eheurkunden, Wohnsitzbescheinigungen, Betreibungs- und Strafregisterauszüge) beschafft werden. Die Zivilstandsdokumente dürfen bei Gesuchseinreichung nicht älter als 6 Monate und die Wohnsitzbescheinigungen sowie die Auszüge aus dem Straf- und Betreibungsregister nicht älter als 2 Monate sein.**

**Wenn alle diese Dokumente vorliegen, ist das Gesuch vollständig und kann zur Bearbeitung bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden.**

### **Verfahrensdauer / Verfahrensablauf**

Bis alle involvierten Stellen durchlaufen sind und das Einbürgerungsverfahren definitiv abgeschlossen werden kann, dauert es in der Regel 2 bis 2 ½ Jahre.

1. Einreichung der vollständigen Gesuchsunterlagen bei der zuständigen Gemeinde
2. Gespräch beim Oberamt (Erstellung eines Erhebungsberichtes)
3. Vorprüfung des Einbürgerungsgesuches durch den Kanton
4. Behandlung des Gesuches bei der Gemeinde und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Prüfung des Gesuches beim Kanton und Weiterleitung an den Bund
6. Prüfung des Gesuches beim Bund (Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung)
7. Prüfung des Gesuches durch die Fachkommission Bürgerrecht (Antrag an den Regierungsrat)
8. Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat
9. Eintragung der Einbürgerung im Schweizerischen Personenstandsregister

### **Gebühren**

Die Gebühren werden nach Aufwand verrechnet. Beim Kanton belaufen sich diese auf ca. CHF 1'000.00 – CHF 2'500.00 (inklusive Gebühren des Bundes).

Die Gemeinden stellen ihre Gebühren unabhängig davon nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in Rechnung. Es ist mit zusätzlichen Gebühren zwischen CHF 500.00 und CHF 3'000.00 zu rechnen.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen rund um das Einbürgerungsverfahren stehen Ihnen der Leiter und die Mitarbeiterinnen des Amtes für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, sowie die Bürgergemeinde oder Einheitsgemeinde ihres Wohnortes gerne zur Verfügung.

### **Kontakt**

Amt für Gemeinden  
Bürgerrecht  
Amthaus 2  
Postfach 157  
4502 Solothurn

Telefon 032 / 627 24 97

Telefax 032 / 627 27 18

[buergerrecht@vd.so.ch](mailto:buergerrecht@vd.so.ch)

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/>